

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Diese sind die Murrler, die Zimmertadler, frohnend ihren Lüften. Ihr Mund ist voll Großprahlerei, Schmeichler in's Angesicht aus Eigennutz.

Brief Judas. 16.

Das Synodawesen in unserer Zeit.

Unterm 10. Juli l. J. hat das Kapitel Stühlingen, im Großherzogthum Baden, an den hochw. Erzbischof von Freiburg ein Gesuch um Einführung von Synoden eingereicht. Die Allg. Kirch. Z. f. D. u. d. Sch. theilt das Schreiben und die Antwort des Erzbischofs mit Bemerkungen mit. Da unsern Lesern bekannt ist, wie die badische Geistlichkeit um Abschaffung des Eölibats sich an die weltliche Gewalt gewendet, und was sie dort für Bescheid erhalten, so werden dieselben auch vernehmen wollen, wie sie gleichzeitig die geistliche Gewalt um Synoden gegangen, was sie damit bezweckt und welches der Erfolg ihres Bestrebens gewesen sei. Die Schreiben lauten wie folgt.

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Ehreverbietigste Bitte des Landkapitels Stühlingen um geeignet scheinende Einleitung zur möglichst baldigen Einberufung einer Diözesansynode.

Als bald nach dem Tode unsers greisen Erzbischofs Bernhard eine neue Wahl angeordnet wurde, war die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz, besonders aber der Erzdiözese Freiburg voll gespannter Erwartung, wen der Herr zum Oberhirten der verwaisten Kirche erkoren habe. Bald erfreute uns die Nachricht, daß wir an Euer Erzellenz, unserm nunmehrigen Erzbischofe, einen Oberhirten erhalten, der uns durch Seine Verdienste um vaterländisches Kirchen- und Schulwesen schon rühmlichst bekannt war. Wir lebten der frohen Hoffnung, daß dem

Manne, der so klar sah, was in der Schule noth that, und der so kräftig wirkte zu einem lebendigen Aufblühen derselben, eben auch nicht unbemerkt geblieben, was der Kirche zum Heile diente, und der nun, zu solch hohem Amte als Haupt einer Kirchengemeinde von 850,000 Seelen berufen, ebenfalls durch Gottes Gnade mit apostolischem Eifer ausgerüstet, die Gebrechen im kirchlichen Leben zu heilen suchen werde.

Die Bemerkung Ew. Erzellenz unsers hochwürdigsten Erzbischofs in Hochihrem Aufruf an die Geistlichkeit beim Antritte Ihres Hirtenamtes: „daß kirchlicher Gemeinfinn und Wirken im Ganzen wie in einzelnen Gliedern, erloschen sei, so wie die Erlasse, Anordnungen und Vorkehrungen, die Hochdieselben seither getroffen haben, machen uns zuversichtlich glauben, daß durch unsern hochw. Erzbischof der großen Gemeinde unserer Diözese wieder frisches Leben, kirchlicher Gemeinfinn und Gemeingeist werde gegeben werden. Wie kann dies aber anders erzielt werden, als wenn alle Glieder des kirchlichen Körpers die ihnen zustehenden Dienste verrichten? Damit aber solches geschehen möge, kann — um mit dem Apostel Paulus I. Kor. 12, 21 ff. zu reden — das Auge nicht zu der Hand sagen: ich kann dich entbehren; eben so wenig der Kopf zu den Füßen: ich bedarf eurer nicht; vielmehr sind gerade diejenigen Glieder des Körpers, welche die schwächsten scheinen, die unentbehrlichsten. Nur dann, wenn jedes Glied des Körpers, d. i. der Gemeinde Christi, als solches nach der ihm verliehenen Gabe anerkannt, und so die Gemeinde Christi Ein Herz und Eine Seele wird, nur dann wird jedes

Glied derselben aus freiem und eignem Geiste zum Leben des Ganzen wirken. Nur wenn alle ein gemeinsames Interesse haben, und jedes wirkt nach seiner Gabe, wird durch den Gebrauch der Gaben aller, so zu sagen, durch die Vereinigung der Gesamtkräfte der kirchliche Körper wieder gedeihen. Das fühlten schon die Apostel Akt. 15, 6 ff., das die Kirche in ihrem dreihundertjährigen Kampfe, wie nach ihrem Siege; darum die Verordnung des Conc. Trid. sess^s. XXIV. cap. 2. Mit dem Aufhören der Synoden erlosch das kirchliche Leben. Was wirkte dagegen ein Karl Borromäus durch Nachachtung der Verordnung der Tridentiner-Synode?

Darum fragt auch ein Mann unserer Kirche, gewiß voll heil. Geistes und wahren kirchlichen Sinnes, nämlich der ehrwürdige Professor Hirscher in seiner christl. Moral §. 287: „Wo bleiben die Pastoralvereine, wo die Synoden? Haben doch die Apostel die Angelegenheiten der Gemeinde nicht einzeln abgethan, nicht in geschlossener Versammlung bloß unter sich. Ueberhaupt, wo Geist Jesu Christi und ein lebendiger, liebevoller Pastoralgemeinsinn, da ist beratthende Vereinigung.“ Was nun in solcher beratthender Vereinigung beschlossen und angeordnet ist, wird auch, weil Gesamtwille, vollzogen und geübt werden. So wurde der Streit wegen Beschneidung und Beobachtung, des Gesetzes auch von Seite der Heidenchristen eben hiedurch freundschaftlich geschlichtet; denn es heißt Akt. 15, 31: „Sie lasen es (d. h. den Beschluß der Versammlung zu Jerusalem) und freuten sich der Belehrung.“ — „Es ist vom höchsten Werthe, sagt der obgenannte Mann weiter, daß in der Kirche nur angeordnet werde, was als Gesamtwille betrachtet werden kann (hört!). Äußere Handlungen wohl lassen sich befehlen, aber nicht der Geist und Eifer. Da nun bei aller heilsamen Pastoralwirksamkeit das letztere die Hauptsache ist, so muß, was Gegenstand derselben sein soll, erst Gesamtwille der Hirten sein, folglich gleichwie Objekt der Gemeinberatthung, so auch des Gemeinbeschlusses. Daß nur Einzelne nicht herrschen wollen, nicht den weltlichen Regierungen ähnlich kurzweg Befehle ausschreiben! Luk. 22, 25—27. I. Pet. 5, 1—3. II. Kor. 1, 23 ff.“

Daß nun Ew. Erzellenz unser hochwürdigster Erzbischof gewiß eine beratthende Vereinigung mit Ihrem Diözesanklerus als das einzig wahre Heilmittel vor dem gänzlichen Erstarren des kirchlichen Lebens erkennen werden, sind wir überzeugt, kennen aber zugleich auch die Hindernisse und Schwierigkeiten, die solch' edlem Vorhaben eines Oberhirten sich entgegenstellen. Auch in unserm katholischen Deutschland hat sich durch ihre zahlreichen Organe eine Partei geltend gemacht, die unbedingt dem kirchlichen Stabilismus huldigt; von der aller Ruf nach Reform als sicheres Zeichen eines unfirchlichen, egoistischen,

sinnlich-selbstflüchtigen Geistes verschrien wird. Was sich in Kult, Disziplin und Kirchenregiment im Verlauf der Jahrhunderte je nach dem Geiste der Zeit, zumal in der mosaisch-christlichen Zeit des Mittelalters gebildet hat, das soll, als aus dem ureigenen Geiste des christlichen Kirchenthums hervorgegangen, unangetastet bleiben, und wer sich daran zu vergreifen wagt, wird unnachsichtlich als Apostat von der alleinseligmachenden Kirche gebrandmarkt. — Oder war etwa das Mittelalter nicht auch in seinen Anfangsgründen, daß es, wie die Juden einen strengrichtenden Gott als König, so das Oberhaupt der Kirche als Statthalter Christi auf Erden bedurfte? Und sind viele Institutionen des Mittelalters nicht mosaisch, nur, weil unter Vermittlung des christlichen Geistes entstanden, in höherer Potenz? Sind wir aber noch auf der nämlichen Stufe? Sollen die vielfältigen Leistungen in allen Zweigen der Wissenschaft und die hiemit verbundene Hebung der Volksbildung spurlos an der Kirche vorübergehen? Sollen wir nicht mit Paulus vorwärts wollen? Ein großer, ja der größte Theil des Klerus will dies. Das wissen Ew. Erzellenz wohl; allein was können Hochdieselben den Stabilitätsmännern antworten, da der Klerus auf offiziellem Wege und in Gesamtheit um Einberufung von Synoden als dem einzigen Mittel zur Hebung der Uebelstände im kirchlichen Leben noch nie eingekommen ist? Ein berühmter Mann einer der berühmtesten kath. Fakultäten bemerkte eben dies in seiner Schrift über diesen Gegenstand.

Aus diesem Grunde vereinigt sich auch der unterzeichnete Klerus des Landkapitels Stühlingen zur ehrfurchtsvollen Bitte an Ew. Erzellenz unsern hochw. Erzbischof um zweckdienliche Einleitung zur Einberufung einer Diözesansynode. Leicht möchte Ew. Erzellenz solches Beginnen als das Werk einzelner unruhiger Köpfe bezeichnet werden, wie man heutzutage gewohnt ist, Jeden zu nennen, dessen Herz noch erglüht für Wahrheit, Recht und Tugend. Freilich giebt solchem Gerede einen Anschein von Wahrheit die Bemerkung, daß im Ganzen so wenig Stimmen sich laut erheben für kirchliche Reform, während die Blätter der Stabilitätspartei so zahlreich sind und so vielfältig gelesen werden; ferner die Bemerkung, daß nur einzelne Kapitel der Erzdiözese nicht alle Anordnungen des hochw. Ordinariats für ganz passend finden, während der größere Theil derselben Alles ruhig hinnimmt, was ihnen geboten wird. Ew. Exc. werden sich nicht täuschen und den Grund hievon nicht darin suchen, wo ihn so Viele finden möchten, nämlich in Anerkennung derselben als durchaus zweckmäßig. Nein, Hochdieselben kennen die Quelle solcher scheinbaren Willigkeit schon, nämlich die Indolenz eines großen Theils des kathol. Klerus. Leider eine traurige Wahrheit, die

die wir bezeugen müssen. Auch werden Ew. Exc. die Ursache dieser Indolenz in nichts Anderm finden, als in der Muthlosigkeit so Vieler, weil nach 40–50jährigem Kampfe für Reform in Wahrheit nicht nur nichts gewonnen worden, sondern vielmehr wieder Rückschritte drohen. Nicht alle haben gleiche Gaben. Ein Anderer war Paulus, ein Anderer Petrus, Gal. 2, 11. 12. Viele, mit bestem Willen den geistlichen Stand anstehend, aber nicht kennend das jetzige kirchliche Leben, und bei ihrem jugendlichen Muth und edlen Willen nicht die Kämpfe, die sie zu bestehen haben, erliegen nur zu bald im ungleichen Kampfe. Wie Viele dagegen drängen nicht häusliche Verhältnisse zum geistlichen Stande? Was vermögen nicht Aelteren über ein jugendliches Gemüth, in dem das Dankgefühl noch nicht erloschen ist? Liebe und Neigung zum geistlichen Stande, denken sie, kommt nach und nach mit zunehmenden Jahren. Was ist nun von solchen zu erwarten, wenn diejenigen, welche aus freiem und eigenem Entschlusse den geistlichen Stand gewählt, so oft dem Kampfe nicht gewachsen sind? —

Da wir nun nicht glauben können, daß es unserm hochwürdigsten Erzbischofe genug sei, zu wissen, daß seine Anordnungen befolgt werden, sondern daß sie mit Geist und Eifer befolgt werden; so sind wir überzeugt, daß Hochdieselben unsere Bitte um eine Synode mit Freude aufnehmen werden; daß Sie wohl fühlen, es seien so viele Geistliche Ihrer Diözese, die nur durch eine Gemeinversammlung und Berathung, so wie deren Erfolg für das kirchliche Leben gewonnen werden, an dessen Besserwerden sie verzweifelt sind; daß hinwiederum noch so viele junge Geistliche, die den Muth noch nicht haben sinken lassen, vor Entmuthigung und der daraus folgenden sittlichen Erschlaffung nur hiedurch gerettet werden. Ja, daß Ew. Erzbisch. Erzellenz das Haupt eines lebendigen, in all seinen Organen gesunden, lebenskräftigen Körpers sein wollen, davon sind wir überzeugt durch die Anordnungen, welche Hochdieselben seit dem Antritte Ihres Hirtenamtes getroffen haben. — Es ist, wie uns die Angaben der Landtagsverhandlungen berichtet haben, Euer zc. von Seite eines Regierungskommissärs versprochen worden, daß die hohe Regierung Hochdieselben mehr Strafgewalt verleihen werde. Jeder noch wohl denkende Geistliche wünscht, daß dem Uebel, das von so manchen Gliedern seines Standes gestiftet wird, gesteuert werde. Aber wird die Strafgewalt von der weltlichen Regierung zurückgegeben helfen, ohne daß die Quellen verstopft werden, die größtentheils die Entsittlichung der katholischen Geistlichen bewirkt haben? Wird das in seiner Entsittlichung dumm gewordene Salz ausgerottet werden? Wird nicht vielmehr so zu sagen der Körper, der durch einen Hautausschlag entstellt ist, dadurch, daß man denselben durch eine Salbe ohne innere

Heilmittel nach Innen treibt, in seinem ganzen Organismus angegriffen, also, daß er nach lange dauerndem Siechthum dahinstirbt? Oder könnten Strafgesetze auf Geistliche angewendet werden, die nach Reformen schreien, aber einen geistlichen Wandel führen, und die, weil von christlichem Geiste beseelt, ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Grundreform durch Gemeinberathung und Gemeinbeschluß nicht verhehlen können? — So würde das gute Salz ausgerottet, und das dumm gewordene bliebe.

Mögen Euer zc. als unser Haupt die Stimme der Glieder hören, die noch gesund, jedes nach seiner Gabe mit Freudigkeit und Willigkeit zur Vereinigung der Willen im Körper Christi beizutragen bereit sind! Dann werden Hochdieselben das hohe Glück und die Freude genießen, daß die Beschlüsse, Anordnungen zc., die aus einer Gemeinversammlung hervorgehen, welche in Einigkeit und Liebe von ihrem umsichtigen Haupte geleitet wird, mit Geist und Eifer befolgt werden. Dieselben bekannt machend mit den Worten, womit Bischof Jakob von Konstanz das Resultat der letzten Diözesansynode von 1609 promulgirte: „Accipite igitur quas una nobiscum constituistis et approbastis leges etc.“, können der hochwürdigste Erzbischof um so strenger die Nachachtung derselben fordern und handhaben. Se Widerstrebende, Träge und Faule werden die Mehrzahl der Lebendigen, lebenskräftigen Glieder gegen sich haben, die Ungesunden, sofern die Mahnungen, Zurechtweisungen und Bitten der Kapitelsglieder und selbst der Obern fruchtlos blieben, werden als solche vom Gemeinwillen bezeichnet werden, so daß unser hochwürdig. Erzbischof, weil nicht durch bloße Spionerei und Angeberei je das betreffend Glied kennend, mit Kraft die ihm von Gott anvertraute Strafgewalt anwenden kann. Dann werden die Dekanatsvisitationen *), die gegenwärtig erfolglos sind, wohlthätig wirken, das Erscheinen des Oberhirten selbst wird in jedem Kapitel, in jeder Pfarre als ein freudebringendes Ereigniß beglückwünscht werden. Im kirchlichen Leben wird dann wieder ein Geist wirksam sein, wie ihn Hirsch in seiner Moral zeichnet, wenn er sagt: „Brüderliche Ermunterung, Stärkung, Zurechtweisung, Berichtigung ist unter den Priestern eine Gemeinangelegenheit. Aber aus besondrem göttlichen Auftrage übt diese Angelegenheit der Eine oberste Bischof und mit ihm die Gesamtheit der übrigen Vorsteher, jeder auf der im hierarchischen Organismus ihm zugewiesenen Stelle. — Visitationen sind eine Hauptsache, wo möglich Visitationen der Bischöfe in

*) Es wurde in der Diözese Freiburg die Anordnung getroffen, daß von nun an alle Pfarreien im Zeitraume von 2–3 Jahren durch den Kapitelsdekan visitirt werden. Ferner hat der hochw. Erzbischof selbst eine Visitationsreise in eigener Person verheissen.

eigener Person. Selbstsehen — was sind Berichte! Ermahnen, Bitten, Zurechtweisen in lebendiger Rede, mit überfließendem oberhirtlichen Herzen, mit Väterlichkeit, Weihe und Demuth — was sind Kanzleierlasse? u.“ —

Die Bitte schließt mit dem Ausdrucke der Erwartung, daß die Staatsregierung zur Befriedigung des tiefen religiös-kirchlichen Bedürfnisses gerne die Hand bieten werde, und Devotionsformel, worauf die Unterschriften folgen.

Auf hier mitgetheilte Petition erließ der hochwürdigste Erzbischof nachstehendes Antwortschreiben.

„An das ehrwürdige Kapitel Stühlingen.

Hochwürdige Herren Mitbrüder!

Wenn ich auf Ihr verehrliches Schreiben vom 10. Juli l. J. gerade einen Monat später antworte, so bitte ich Sie, dies Retardat keiner Kälte oder Gleichgültigkeit von meiner Seite zuzuschreiben, sondern theils meinen gehäuften Arbeiten, theils dem Resultate des Landtags in Betreff Ihrer mir vorgelegten Angelegenheit. — In Hoffnung, daß Ihnen der hochw. Deputirte Dekan Kunzer über die in der zweiten Kammer vielfach besprochenen Synoden umständlich referiren wird, darf ich kurz sein. Seien Sie meines redlichen Willens versichert, daß ich in thesi die Wohlthat kirchlicher Synoden eben so anerkenne, als ich fest überzeugt bin, daß sie in praxi jenen Segen nicht verbreiten, den man sich davon verspricht. Fragen wir uns aufrichtig über den Zweck dieser Anstalt, so finden wir bei dem gegenwärtigen Standpunkt des süddeutschen Kirchenthums ihre Entbehrlichkeit. Ein Ritual haben wir, das, obwohl als ein menschliches Werk nicht frei von kleinen Fehlern, selbst nach dem Urtheile aufgeklärter Theologen gerechten Anspruch auf Liberalität zu machen hat. Ein neuer Katechismus wird wirklich in sämtlichen Pastorkonferenzen der Erzdiözese berathen, der in einer Synode zu keinem Ende führen würde. Ein allgemeines Diözesangesangbuch ist wirklich in Arbeit, und bedarf einer Diözesanrevision um so weniger, als es größtentheils aus dem Konstanzer Gesangbuch und bessern neuen Werken extrahirt wird. Die schwierige Aufgabe einer allgemeinen Gottesdienstordnung wird dadurch erleichtert, weil jene für das Bisthum Rottenburg bestimmte und wirklich unter der Presse liegende allen Dekanaten unserer Erzdiözese zum Gutachten wird mitgetheilt werden.

Ich halte Sie, hochwürdige Herren! für viel zu weise, als daß ich glauben sollte, Sie wünschen die Synode vorzüglich für Aufhebung des Eölibats. Ich halte Sie für viel zu klug, als daß ich von Ihnen glauben sollte, Sie verlangen eine Synode in Form eines Landtages oder einer protestantischen Versammlung. Selbst die Vorschrift des tridentinischen Kirchenraths wird für unsere Zeit, auch nach Ansicht des aufgeklärten Kanonisten Sauter, unpassend.

Und nun frage ich Sie: wozu Synoden? Vertrauen Sie Ihrem Oberhirten und seinem Senate. Wir werden alle billigen Wünsche unserer hochw. Mitarbeiter zu befriedigen suchen, ohne des vorgeschlagenen, selbst auf mehreren Landtagen verworfenen Mittels zu bedürfen. Meine Pfarr- und Kirchenvisitationen werden die Wunden aufdecken, welche mein liebender Ernst heilen wird.

Ich grüße alle Brüder Ihres ehrwürdigen Kapitels.
Rippoltsau, den 10. August 1837.

† Ignaz Demeter, Erzbischof.“

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Da der Bericht unseres Korrespondenten über die Beeidigung der katholischen Geistlichen in der letzten Nummer zufällig verspätet wurde, so theilen wir nun das Wesentliche aus demselben mit.

Durch Schreiben vom 11. Okt. hatte die Regierung die Geistlichen aufgefordert, am 18. Okt. zur Eidesleistung vor dem dreifachen Landrath um 10 Uhr zu erscheinen. Allfällige Erläuterungen werde der Amtmann Schindler auf Verlangen vorhin ertheilen. Diese glaubten aber, solche Aufschlüsse nicht nöthig zu haben, erschienen daher zur bestimmten Stunde, und wurden endlich um halb zwölf Uhr vorgelassen. Im Gedränge einer Menge Neugieriger wurde ihnen von Hrn. Rathschreiber Cham folgende Eröffnung vorgelesen: 1. Sei es unbillig, wenn dem Staate zugemuthet werden wolle, in dem Bürgereide der Priester kirchliche Vorbehalte anzunehmen, während dem in dem kirchlichen Eide der Geistlichen ihre Verpflichtungen gegen den Staat auch nicht vorbehalten seien. 2. Könnte die von den hiesigen Geistlichen geforderte Klausel bei der Allgemeinheit ihrer Fassung früher oder später eine den Rechten des Staates nachtheilige Auslegung erhalten. 3. Gewähren die Verfassung, die organischen Gesetze und die Erklärung vom 9. Juli den Katholiken in Bezug auf kirchliche Dinge volle Sicherheit. 4. Stimme der vorgeschriebene Eid ganz mit dem vom Bischof Salzmann gebilligten und von den katholischen Geistlichen der Kantone Bern und Aargau ohne Vorbehalt (!) beschwornen Eid überein. 5. Enthalte der Eid nichts, was weder der kath. Religion noch den Rechten und im Staate anerkannten Gesetzen der kath. Kirche widerstreite. Hier ermahnte Hr. Landammann Schindler die kath. Geistlichen zur treuen Pflichterfüllung gegen den Staat und forderte sie auf, den vorgeschriebenen Eid unbedingt mit gänzlicher Weglassung der bischöflichen Klausel zu schwören, und wiederholte mit Nachdruck: „dies sei ja in den Kantonen Bern und Aargau mit Erlaubniß des Bischofes Salzmann ebenfalls geschehen“, — fügte noch bei, da sich doch die Katholiken der Einheit in der Kirche rühmen, so können die hiesigen kath. Geistlichen, wie die im Jura und Aargau,

unbedingt schwören. — Pfarrer Tschudi erwiderte: „Die kath. Geistlichen seien nicht im Falle, der gestellten Forderung zu entsprechen, indem ihnen von der Kirche, der sie den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet, keinen andern, als einen bedingten (mit dem bestimmten Vorbehalt der Religion und der Gesetze der Kirche) zu leisten erlaubt sei u. s. w. Worauf der hochw. Pfarrer Reidhaar von Näfels die Zustimmung zu dieser Erklärung Namens aller Uebrigen erklärte, außer Hrn. Kaplan Stähli von Glarus, der erklärte: da selbst der hochw. Hr. Dekan Ganghner von Lachen nach eingesehener Verfassung und organischen Gesetzen nichts gegen dieselben eingewendet habe, und selbst Bischof Bossi von Chur auf den in den Kantonen Bern und Aargau geleisteten und von Bischof Salzmann gebilligten Eid hingedeutet habe, so erkläre er sich bereit, den Eid im Sinne und Geiste des Bischofs Salzmann (Schindler hat unmittelbar vorher als Grossrathspräsident erklärt, Hr. Bischof Salzmann habe in benannten Kantonen den Geistlichen den unbedingten Eid zu leisten gestattet!!!) zu schwören, aber wohl gemerkt nur auf das Politische. Er wandte sich an die übrigen Geistlichen mit der Aufforderung, seinem Beispiele zu folgen. Er finde §. 4 der Verfassung und die Erklärung der Landsgemeinde zur Sicherstellung der kath. Religion genügend, und sei bereit, den vom Bischof Salzmann approbirten Eid zu leisten. Nach einer langen Diskussion, in welcher sich für die kath. Sache die H. H. W. Hauser und H. F. Michel gewandt und kräftig ausgesprochen haben, wurden die Herren Geistlichen, ohne Stähli, wieder vorgerufen und ihnen durch eine sehr lange, gegen die kath. Kirche feindselige Rede, welche Landammann Schindlers Herzensguss sein mochte, alle Lust zum Schwören benommen, so zwar, daß sich auch Hr. Kaplan Tschudi bestimmt erklärte, er schwöre keinen unbedingten Eid. Wir entheben derselben Kürze halber nur folgende merkwürdige Aeußerung: „Es sei noch nicht ausgemacht, daß der Bischof Bossi das Recht habe, an die Geistlichen im Kanton Glarus ohne Vorwissen der Regierung solche Verbote zu erlassen, darüber werde später eingetreten werden. Endlich forderte er sie auf, den unbedingten Eid zu leisten, und gab ihnen die übeln Folgen zu bedenken, so für sie aus beharrlicher Weigerung folgen müßten. — Worauf von allen anwesenden Priestern erwidert wurde: Dies können — dies thun wir nicht — wir sind Gott mehr als den Menschen Gehorsam schuldig. — Schindler: „Sie wollen also nicht unbedingt schwören?“ Die Geistlichen: „Nein!“ Schindler: „Sie wollen also auch nach der Erklärung, daß dieser Eid nichts, was weder der kath. Religion, noch den im Staate anerkannten Gesetzen der kath. Kirche widerspreche, enthalte, den vorgeschriebenen Eid nicht unbedingt leisten?“ Geistliche: „Nein!“ Nun wurde von jedem der Namen gefordert, welche folgender Weise abgegeben wurden: Pfarrer Tschudi von Glarus, Pfarrer Reidhaar in Näfels, Pfarrer Ehiger in Linthal, Kaplan Bruhin in Mettstall, K. Kressig in Oberuren, K. Fischli in Näfels und K.

Tschudi in Glarus. Sofort wurden diese entlassen und Kaplan Stähli vorgerufen. Dieser vom Landammann aufgefordert, den unbedingten Eid zu leisten, folgte, ob schon er kaum drei Minuten zuvor noch gesagt hatte, er schwöre keinen unbedingten Eid. Dieser Stähli steht für jetzt in reformirter Gunst und Ehre, die er gesucht, während seine getreuen und standhaften Mitbrüder von reformirter Behörde als Widerspenstige werden verurtheilt und bestraft werden. Doch, sie sagen: „Für Jesu leiden ist Gewinn“, und freuen sich in der Trauer, indem der andere in der Freude trauert. —

Zu diesem Berichte wollen wir nur Folgendes bemerken. Kein Eid, er mag heißen wie er will, darf jemals ein unbedingter sein, weil immerhin Gottes Gesetze vorbehalten sind, und was immer gegen dieselben streitet, ist nie bindend. Da ferner jeder Geistliche schon zum Voraus der Kirche und ihren Gesetzen Gehorsam geschworen hat, so sollte sich's von selbst verstehen, daß der Staat sie zu nichts durch einen Eid verbindlich machen kann, was hiegegen streitet. Die Geistlichen tragen aber beim Schwören keine Handschuhe und gehören auch nicht zur modernen Klasse, von denen der geniale Rabener treffend sagt, daß ihnen der Eid nichts anderes sei als „eine Zeremonie, wobei man den Hut unter den Arm nimmt, drei Finger in die Höhe streckt und etwas zu halten verspricht, was man nicht länger zu halten im Sinne hat, als bis man den Hut wieder aufgesetzt hat.“ Die Geistlichen finden es redlich, diesen Vorbehalt geradezu auszusprechen und namentlich zu bezeichnen, was im gegebenen Falle ihnen den Eid unmöglich mache. Aber weit entfernt, daß die Regierung dies redliche Benehmen ehrt, ist bemerkenswerth, wie sie sich windet, um einen s. g. unbedingten Eid herauszulocken. Sie erklärt, daß sie die Rechte der Kirche und ihre Gesetze anerkennen wolle; aber sobald die Geistlichkeit dieses im Eid aussprechen will, gestattet die Regierung es nicht. Die Regierung erklärt, sich ins Kirchliche nicht einmischen zu wollen; aber sobald die Geistlichen sich bereit erklären, im Weltlichen den Eid des Gehorsams zu leisten, und nur die Rechte der Kirche vorbehalten wollen, ist die Regierung nicht zufrieden und will einen unbedingten Eid, der sich also auch auf kirchliche Dinge erstrecken soll. Die Regierung wirft der Geistlichkeit vor, sie rühme sich der Gleichheit der Kirchenverwaltung, sie soll also schwören, wie in der Nachbardiözese geschworen worden; aber sobald die Geistlichkeit sich bereit erklärt, mit dem gleichen Vorbehalt zu schwören, will die Regierung den Vorbehalt nicht gestatten, und behauptet, was gar nicht wahr ist, daß nämlich der Regierung von Bern und Aargau ein unbedingter Eid geleistet worden sei. Dieses wenig offene und loyale Benehmen der Regierung muß den Geistlichen die Nothwendigkeit zeigen, daß sie sich vorsehen müssen, und die Katholiken im Kanton Glarus haben unfreudige Erwartungen. Nicht anders als die Regierung handelte auch ihr beeidigter Kaplan Stähli; er kannte offiziell und bestimmt die Weisung seines Bischofs; er wußte, was dieser Namens der Kirche zu schwören ihm erlaubt; weil ihm aber

dessen Weisung nicht behagt, nimmt er seine Zuflucht zu einem Dekan, der bekanntlich gar keine Jurisdiktionsrechte hat; er nimmt seine Zuflucht zu einem Bischof außer seiner Diözese, und beruft sich auf dessen Entscheid, welchen er nicht bestimmt und offiziell wissen konnte, und nicht richtig wissen wollte!!

— Sobald Herr Stähli den Eid der Regierung geschworen hatte, gab ihm das kath. Volk seinen Abscheu gegen seine Untreue zu erkennen, so daß Herr Stähli sich bewogen fand, zum Dekan Ganghner nach Lachen und von da nach Chur zu reisen, nachdem er noch vorher beim Land. Schindler in Mollis ein Zeugniß nachgesucht hatte, daß er nicht unbedingt geschworen habe. Am 24. Okt. erschien er zu Chur vor dem hochw. Bischof Bossi. Was er dort gethan, ergiebt sich am besten aus folgendem Schreiben des hochw. Bischofs an die katholische Geistlichkeit im Kanton Glarus:

„Wir beeilen uns, Ihnen die Anzeige zu machen, daß der selbstwillig hergekommene Priester und Kaplan zu Glarus, Johann Rudolph Stähli, nach genommenen besondern Ueberlegungen und langer Rücksprache mit uns schriftlich bestimmt erklärt hat, den unbedingt geforderten und von ihm am 18. dies geleisteten Eid zurückzunehmen, und gleichförmig mit Ihnen, als seinen übrigen würdigen Mitbrüdern, dem Willen und Befehl unsers höchsten Kirchen-Obern ohne Ausnahme zu folgen, und nur zu einem Eid mit der vorgeschriebenen Bedingung nach der von uns unterm 25. September mitgetheilten Weisung in allem, was der Religion und Gesetzen der katholischen Kirche nicht entgegen ist, gleichförmig mit Ihnen, willig und bereitfertig zu sein. Diese Erklärung versprach und gelobte er unverweilt der hohen Regierung anzuzeigen.“ —

„Mit diesem können wir aber aus Abgang der Zeit nur mit ein Paar Worten Ihnen unsern großen, zwar von Ihnen zum Voraus zu erwartenden Trost melden, daß Sie so ruhm- und erbauungsvoll Ihre Treue für Religion und Kirche in Ihrer peinlichen Lage bisher so standhaft bewiesen haben; Sie zugleich ermunternd, ferner im Vertrauen auf den Beistand Gottes, um den wir Ihn mit Ihnen unablässig bitten, auszuharren.“

Unsern oberhirtlichen Segen ertheilend geharren wir Chur, den 24. Okt. 1837.

Johann Georg, Bischof.

Daß Hr. Stähli der Regierung wirklich die Anzeige gemacht habe, ist kaum zu bezweifeln, da alle Blätter berichten, er habe seinen Eid zurückgenommen. Dieser Schritt sollte die Regierung belehren, daß wohl kein kath. Geistlicher einen unbedingten Eid mit seinem Gewissen vereinbaren könne. Denn daß es dem Hrn. Stähli nicht am Willen gefehlt habe, den verlangten Eid zu schwören, ist handgreiflich.

Am 25. Okt. faßte der dreifache Landrath folgende Beschlüsse: 1) es soll nach dem im Jahre 1836 erlassenen Landsgemeindebeschuß gegen sie verfahren werden und dem-

nach der Grundsatz der Suspension auf den heutigen Tag ausgesprochen sein; 2) ist den eidscheuen Geistlichen gestattet, binnen 14 Tagen sich noch für die Eidesleistung auszusprechen und beim Rathspräsidenten sich hiefür zu melden; 3) die kath. Gemeinden werden aufgefordert, sich für den gegebenen Fall um andere Geistliche umzusehen; 4) Nichtkantonsbürger, welche binnen 14 Tagen den Eid nicht leisten, werden über die Grenze geschafft und den eidscheuen Kantonsbürgern das Salarium innebehalten.

Wir wissen nicht, ob dies die Sprache der Glarnerzeitung ist, oder ob der hohe Rath selbst „Grundsätze der Suspension“ ausspricht. Wollten die kath. Gemeinden auch um andere Geistliche sich umsehen, was sie gewiß nicht thun werden, so würde diese der Bischof, wenn sie der Regierung zu Willen wären, als Ungehorsame gegen die Kirche suspendiren müssen, und die Gemeinden werden im Nothfall eher von der Regierung, als vom Bischof suspendirte Priester haben wollen. Auch wird sich jedweder Priester wohl besinnen, die Suspension muthwillig auf sich zu laden; auch der erbärmlichste müßte einen bessern Lohn zu hoffen haben, als da zu gewärtigen ist. Wundern dürfte uns aber, ob denn die Katholiken in diesem Kanton so unbedingt dem Willen der Reformirten überlassen werden, daß sie nicht einmal ihre Geistliche behalten dürfen, womit sie auch die Ausübung ihres Kultus verlieren müssen. Die Strafe der Verstoßung aus dem Kanton wird auch Hrn. Stähli treffen, weil er der Kirche sich wieder mit Treue und Gehorsam zugekehrt. Diejenigen Herrn, welche ein solches Schicksal trifft, sind zu bedauern; aber der Diener Christi muß sich auf Alles gefaßt halten, und Gott wird die Seinen nicht verhungern lassen.

Zug. Sonntags den 29. Oktober wurde Herr M. Schlumpf, Kaplan in Walchwil, von der Pfarrgemeinde Steinhausen einhellig zum Pfarrer gewählt, nachdem dieselbe Gemeinde schon vorher einstimmig beschlossen hatte, durch Abgeordnete ihn zu ersuchen, daß er die Wahl annehmen möchte. Es ist dies nun schon die dritte Pfarrei, die ihm anboten worden, seitdem er Luzern hat verlassen müssen. Nicht blos in Steinhausen, sondern auch in den übrigen Gemeinden des Kantons freut man sich, daß er sich bewegen läßt, die so ehrenvolle Wahl anzunehmen.

Margau. Nach der N. A. Z. werden von der radikalen Partei Bittschriften in Umlauf gesetzt, in welchen die Gemeinden für sich die Kollaturen der Pfründen zu verlangen aufgefordert werden. Selbst Hr. Großrathspräsident Ed. Dorer ist Verfasser und Verbreiter der zahlreich in Umlauf gesetzten Petitionsformulare. Wir wissen nicht, was der Zweck dieses Treibens sein mag. Aber immer ist zu fürchten, was von dieser Seite herkommt. Ob man dadurch das Volk zum Theilnehmer an einer ungerechten Handlung machen will? Wenn man aus zwei Uebeln das geringere wählen müßte, so wäre gegenwärtig allerdings besser, wenn das Volk die Kollaturen hätte, als der Staat.

Solothurn. Zur Exequirung des Beschlusses vom

16. Okt. über Inventarisirung in den Klöstern hat der Kl. Rath zu Mitgliedern der Inventarisations-Kommission bezeichnet die Herren B. Pfluger, Mitglied des Kl. Raths, Kaspar Kirchhofer, Apell. Richter, und Xaver Amiet, Staatschreiber.

Schwyz. Der hochw. bischöfliche Kommissar und Pfarrer Euter hat in Betreff der von Seite der Liberalen ausgekündigten Sekundarschule folgende Erklärung bekannt gemacht.

Da der so eben im Druck erschienene „Plan der Sekundarschule der Bürgergesellschaft in Schwyz“ unter §. 19 besagt: „daß unter den sieben Mitgliedern der Direktion, welche die Aufsicht und Leitung dieser Schule besorgen werde, der jeweilige Pfarrer von Schwyz einbegriffen sei“; und da dem Unterzeichneten sein Stillschweigen hierüber dahin gedeutet werden will, als hätte er gesekwidrig eine solche Beaufsichtigung und Verantwortlichkeit wirklich schon übernommen; so findet er es seiner amtlichen Stellung angemessen, öffentlich zu erklären, daß er eine derartige Beaufsichtigung bis dato weder übernommen, noch auch (was sich zwar von selbst verstehen sollte) je übernehmen könne und werde, so lange die gedachte Schule nicht im Einverständniß mit den gesetzlichen Schulbehörden in's Leben wird eingetreten sein.

Schwyz, den 21. Okt. 1837.

G. Franz Euter,
bischöf. Kommissar und Pfarrer.

Waadt. Waadtländische Geistliche haben zwei Petitionen, eine an den König von Holland (mit 173 Unterschriften), die andere andere an die holländische Geistlichkeit (mit 164 Unterschriften) gerichtet, daß den holländischen Separatisten freie Religionsübung gestattet werde.

Oesterreich. Die Sion enthält in der Beilage zu No. 124. einen nachträglichen Bericht über die s. g. Zillerthaler-Inflanten, aus dem wir noch Folgendes mittheilen:

Schon Kaiser Franz I. sel. erklärte am 2. April 1832, daß er die Errichtung eines akatholischen Kultus im ganz katholischen Tyrol nicht genehmigen könne; daß es aber denjenigen Bewohnern des Zillerthals, die den katholischen Glauben mit ihren Gewissen nicht glauben vereinigen zu können, frei stehe, in andere österreichische Provinzen, wo sie Leute ihres Glaubens finden, zu übersiedeln. Die Sektirer lenkten nicht ein, übersiedelten nicht, sondern fuhrten durch alle ächt lutherischen Mittel fort, ihren Anhang zu vermehren, worin sie besonders von ausländischen Reisenden unterstützt und aufgemuntert wurden. Die Tyroler Landschaft gab nun im Frühling vorigen Jahres eine einstimmige Bitte an Se. Majestät den Kaiser Ferdinand ein, die Glaubenspaltung, welche gewöhnlich auch politischer Seits nur böse Folgen habe, nicht aufkommen zu lassen, sondern die Glaubenseinheit, dieses kostbare Erbtheil der Väter, im lieben Vaterlande zu erhalten. Se. Majestät

genehmigten die Bitte der Landschaft, und erließen am 12. Januar d. J. den Bescheid, daß Allerhöchstdieselben entschlossen seien, die Verordnung Ihres sel. Vaters in Betreff dieser Sekte aufrecht zu erhalten. Nur wenige (mir sind bestimmt nur zwei oder drei bekannt) lenkten ein; die übrigen erklärten sich alle zur Auswanderung. Ober-Konsistorialrath Dr. Strauß von Berlin, der bei der am 22. September vorigen Jahrs in der Nikolaikirche vor sich gegangenen Apostasie des Innsbrucker Geistlichen Gubernialraths Sondermann eine Rede hielt, unterhandelte deswegen in Wien, und kam auch vor 4 Wochen in diesem Geschäfte nach Innsbruck, wo er mit den Behörden und Sektirern unterhandelte. Diese, die immer nur das „reine Wort Gottes“ im Munde führten, „das Menschenwort des Papstes und der katholischen Kirche“ ganz unerträglich fanden, und es deswegen nicht über das Gewissen bringen konnten, im katholischen Glauben zu bleiben, erklärten sich eigenhändig, die preussische Agende, die sie nicht einmal dem Namen, geschweige dem Inhalt nach kannten, als dem Worte Gottes gemäß anzuerkennen, weil dieses als ausdrückliche Bedingung von Preußen gefordert war, und so werden sie nun in kommender Woche auszuwandern anfangen. Die Armen werden von der Regierung mit Uebersiedlungsgeldern unterstützt. Nach ganz verläßlichem Berichte beträgt die Zahl der Auswanderer 403 Köpfe; darunter sind 118 Familienhäupter. In Betreff des Alters giebt ihre genaue Abzählung folgendes Resultat:

Unter 12 Jahren, also eigentlich Kinder,	106
Von 12 bis 18 Jahren	48
Von 18 bis 24 Jahren	20
Höher hinauf	229
Summa	403

Durch Liebschaften wurde ihre Zahl bedeutend vermehrt. Die Religion ist bei einem großen Theile, vermuthlich bei der Mehrzahl, eigentliche Nebensache. Aussicht auf vermeintliches gutes Unterkommen und vermeinte besondere Vorliebe des Königs von Preußen zu ihnen, Liebschaften und Hoffnung unbefchränkter Heirathens *), Hang zu größerer Freiheit, eine dem Zillerthaler besonders eigene Leichtfertigkeit, besonders eingebilte Ehre der Standhaftigkeit und Festigkeit bei der einmal ausgesprochenen Behauptung, vermeinte Schande und daher falsche Scham des Widerrufs und Bekenntnisses, gefehlt zu haben, sind ziemlich gewöhnliche Beweggründe dieses Religionswechsels.

Sollte irgend eine Zeitung etwas melden von Mißhandlung, Spott, Verweigerung der Gerechtigkeit oder dergleichen, was den Sektirern widerfahren sein soll, so ist kein wahres Wort daran. Man ist froh, wenn sie gehen;

*) Selbst die Hannov. Zeitung, welche diesen Leuten immer das Wort gesprochen, spricht von eils unehelichen Kindern, welche die 403 Auswanderer haben, denen aber die Auswanderung nicht gestattet worden. Das ist kein gutes Zeugniß von ihrer Moralität. —

bedauert sie, beleidigt sie aber nicht, und giebt ihnen den vielen und rohen Spott gegen alles Katholische, und alle die Verläumdungen und Schmähungen, die sie so oft sich erlaubt haben, nicht zurück.

Oben bemeldeter Sondermann, von dem man schon in Innsbruck, als er dem Aeußern nach noch katholisch war und täglich die heilige Messe las, häufig sich ins Ohr sagte, er sei nicht Sonder-„Weib“, verehelichte sich in Berlin mit seiner Haushälterin, und ist gegenwärtig Konsistorial-Assessor in Magdeburg. Er ist ein gewandter Geschäftsmann. In einem Kollegium weiß er sehr zu imponiren. Hätte er vom Kaiser Franz eine Mitra erhalten, oder wäre er zum Staatsrathe befördert worden, so wäre er noch wie vorher — Scheinkatholik.

Die Neue Würzb. Zeit. sagt bei solcher Gelegenheit: Daß eine gewisse Coalition, wozu allerlei antikatholische Herren gehören, im Zillertthale stets das Feuer geschürt, in der Schweiz die katholischen Glarner mit hat unterstützen helfen, daß sie auch schon in Baiern ihr Tagwerk hat beginnen wollen *), aber daran zur Zeit noch verhindert wurde, das weiß man so ziemlich bestimmt.

Der „Katholik“ bemerkt: Unser (preussische) König hat sich mit seinem ganzen Einfluß der gegen die kath. Kirche protestirenden Zillertthaler angenommen, um ihnen die öffentliche Religionsübung nach ihrer Ueberzeugung zu vermitteln, und es ist der königliche Hofprediger Strauß an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt worden, um den Zillertthalern die Erfüllung ihrer Wünsche zu erwirken. Die Aufnahme und Unterstützung, welche den Zillertthalern von Seite unsers Königs zu Theil geworden ist, wird bei Jedermann, der die Ueberzeugung Anderer zu dulden und zu ehren weiß, ehrenhafte Anerkennung finden. Nicht weniger ehrenhafte Anerkennung wird der österreichischen Regierung zu Theil werden, welche den Zillertthalern die Auswanderung in andere österreichische Länder gemischter Religion und zuletzt nach Preußen gestattet hat. Setzen wir nun aber den Fall, eine katholische Gemeinde fühle sich bedrückt, und könne, gehemmt durch eine protestantische Regierung, ihre religiösen Bedürfnisse nicht befriedigen; setzen wir ferner, sie wünsche diese Hemmungen zu beseitigen, finde aber keine Erhörnung bei ihrer Obrigkeit; oder viele Familien, welche früher einer protestantischen Konfession angehört haben, nun aber in der katholischen Kirche allein die Wahrheit und somit ihr Heil zu finden glauben, und darum eine katholische Gemeinde bilden wollen, darin aber von ihrer protestantischen Landesbehörde gehindert werden; wo werden in diesen und ähnlichen Fällen solche Bedrängte sich hinwenden können, um Hülfe zu finden? Nach dem Beispiele der väterlich protestantischen Obfsorge, welches unser König gegeben hat, könnte es fortan nicht auffallen, wenn auch katholische Fürsten von katholischen Unterthanen

*) Ist es beim Wollen auch geblieben? Leider nicht. Sie wirkt seit bald 40 Jahren sehr thätig in Baiern. Einer der schlagendsten Beweise dafür ist die planmäßige Verbreitung des Protestantismus in dem früher reinkatholischen Mittbaiern.

protestantischer Regierungen um gleiche Vermittlung und Hülfe angefleht würden. Und katholische Fürsten werden gewiß, im Hinblick auf den König von Preußen, es ebenfalls als eine Ehre und Pflicht ansehen, bedrängter Katholiken durch thatkräftigen Beistand sich anzunehmen. Auf diese Weise wird sich ein völkerrechtlicher Schutz für die christlichen Konfessionen und die katholische Kirche in den Fürsten Europa's bilden, und allen Glaubensgenossen wird ihr äußeres Recht sonach gesichert sein und bleiben. Diese Begründung einer äußern Rechtsicherung könnte für die katholische Kirche, welche seit Jahren zahllose Beeinträchtigungen hat leiden müssen, nur willkommen sein, und ihr zur Eringung der durch die feierlichsten Verträge ihr zugesicherten Rechtsverhältnisse die erwünschte Hülfe gewähren.

Die Sion macht zuletzt noch aufmerksam, wie erwünscht den Katholiken der Schweiz die Unterstützung eines mächtigen katholischen Monarchen sein müßte, und wie sich ein solcher dadurch selbst ehren würde, wenn er an den Katholiken thäte, was der König von Preußen an den Protestanten thut.

H y m n u s.

„Placare Christe servulis.“

Herr Jesu Christe, Gottes Sohn!

Sei uns gewogen in der Zeit,
Weil fleht für uns an deinem Thron!
Die Jungfrau um Barmherzigkeit!

Ihr Engelschaaren allzumal,
Ihr Geister-Chöre, körperfrei!
Verwendet auch in jedem Fall,
Daß uns kein Schaden komme bei.

Ihr Seher und Apostel fleht
Für uns um gütige Nachsicht,
Wenn einst der Richter sich erhebt
Und kommt mit Strenge zum Gericht.

Ihr Zeugen Christi, blutgefärbt!
Bekennen Ihr im Bußgewand!
Die lange schon das Reich ererbt,
Verhelfet uns in's Vaterland.

Du zarte, keusche Jungfrau-Schaar!
Und alle, die gesiegt im Streit,
Sich freuen droben immerdar, —
Verhelfet uns zur Seligkeit.

Verbannt die Bösen aus dem Land'
Der frommgesinnten Christenheit,
Daß nur ein Hirt durchaus erkannt,
Uns allen schaffe gute Weid'.

Dem Vater sei Lob, Preis und Ehr'
Und seinem eingebornen Sohn,
So auch dem Geist der Gnadenlehr'
Auf dem erhab'nen Himmelsthron.

Pf. J. J. H.

Druck und Verlag von Gebrüdern Neber.